

## Campingreglement Molecaten Park Flevostrand

Sehr geehrter Gast,

Herzlich Willkommen auf dem Molecaten Park Flevostrand in Biddinghuizen. Wir möchten gerne, dass Ihr Aufenthalt zu Ihrer Zufriedenheit verläuft. Darum haben wir für Sie und die anderen Gäste im Kader unseres Vertrags und zur Erweiterung an die zutreffenden Recron-Bedingungen eine Anzahl Regeln aufgestellt.

### Zugang Park und Einrichtungen

1. Molecaten Park Flevostrand ist vom 01. April bis zum 01. November geöffnet. Es ist außerhalb dieser Periode nicht zugelassen auf dem Park zu verbleiben.

2. Ihren Aufenthalt und der Ihrer Familienmitglieder (Lebens)partner und zu Hause wohnende, ledige Kinder ) und Dritte, die bei Ihnen übernachten, müssen Sie bei Beginn, oder so schnell wie möglich an der Rezeption melden. Der Feriengast muss jede Änderung seiner Angaben direkt der Rezeption melden und falls der Parkmanager danach fragt einen gültigen Personalausweis und/oder (auf eigene Kosten) ein originales neues Melderegister der Gemeinde vorzeigen. Kinder unter 16 Jahren dürfen zwischen 23.00 und 07.00 Uhr nicht ohne Begleitung eines Erwachsenen auf dem Park verbleiben.

3. Ein Tagesgast, der bei Ihnen zu Besuch kommt, muss sich erst an der Rezeption melden. Er/Sie muss das Gelände vor 23.00 Uhr wieder verlassen. Das Übernachten eines Dritten bei Ihnen und die Untervermietung Ihrer Unterkunft und/oder dazugehörigen Platz ist nur nach schriftlicher Anmeldung an der Rezeption und nach erhaltener Zustimmung (pro Aufenthalt mit maximal zwei aufeinander folgenden Wochen) und Bezahlung der Kosten zugelassen. Sie sind zu allen Zeiten für das Benehmen Ihrer Familienmitglieder, Gäste und Dritter verantwortlich.

4. Sie und Ihre Familienmitglieder (Lebens)partner und zu Hause wohnende, ledige Kinder) und Dritte, die bei Ihnen übernachten, also keine Tagesgäste, haben gegen Zahlung Zugang zum Schwimmbad (es gibt keine Zugangskontrolle). Ab dem Moment an dem eine Tageskarte registriert wurde, wird diese für eine Stunde blockiert um Missbrauch zu verhindern. Bei Übertretung der Regeln kann der Zugang zum Schwimmbad untersagt und die Zugangskarte einbehalten werden.

### Der Platz und die Unterkunft

5. Nur auf einem festen Platz für einen Stacaravan und mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmers ist es zugelassen max. einen Stacaravan und einem oder mehreren Gebäuden zu stellen, eine Platztrennung, sowie eine Terrasse an zu legen. Der Feriengast fragt den Unternehmer mittels eines kostenpflichtigen, ausgefüllten und unterschriebenen Anfrageformulars und einer Zeichnung min. 1:100 worauf die bestehende und gewünschte Situation und die Wahl des Materials angegeben ist. Ein Anbau an den Stacaravan, in welcher Form auch, ist nicht zugelassen. Auf einem festen Platz für einen Stacaravan ist das Stellen eines Vorzeltes und/oder Vordachs nicht zugelassen.

6. Nur auf einem festen Platz für einen Tourcaravan und mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmers ist es zugelassen max. einen Tourcaravan und einem oder mehreren Gebäuden zu stellen, sowie eine Terrasse an zu legen. Der Feriengast fragt den Unternehmer mittels eines kostenpflichtigen, ausgefüllten und unterschriebenen Anfrageformulars und einer Zeichnung min. 1:100 worauf die bestehende und gewünschte Situation und die Wahl des Materials angegeben ist. Ein Anbau an den Tourcaravan, in welcher Form auch, ist nicht zugelassen.

7. Der freie Raum zwischen Stacaravans/Tourcaravans untereinander, Hütten untereinander und zwischen einem Stacaravan/Tourcaravan und einer Hütte beträgt min. 3.00 m. Der freie Raum zwischen einem Stacaravan/Tourcaravan/Hütte und der Platzgrenze beträgt min 1.50 m, an der Weg Seite min. 1.00 m.

8. Die max. Grundoberfläche eines Stacaravans ist 45 m<sup>2</sup>. Die Grundoberfläche eines Stacaravans oder Tourcaravan auf einem festen Platz und eine Hütte zusammen sind kleiner als in Verband mit der Oberfläche des Platzes und der Erreichbarkeit notwendig ist, dies ist vom Parkmanager zu beurteilen. Der höchste Punkt eines Stacaravans, gemessen vom Feld aus ist max. 3.50 m.

9. Unter einem Gebäude wird eine auf dem Platz errichtete Einrichtung verstanden, die den Normierungen der in diesem Reglement umschriebenen Vorschriften entspricht, und nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Unternehmers genehmigt ist. Dies gilt unter anderem für Stauräume/Aufbewahrungskisten, Pflaster und Beläge, Zäune jeglicher Art, Tore, Pergola, Lauben, Veranda, Holzpflaster, Sonnenpaneele u.s.w.

10. Ein Campingmittel und ein extra Bau müssen von der Gestaltung und Farbe her in die Umgebung passen, dies zur Beurteilung des Unternehmers.

11. Eine Unterkunft und eine Struktur müssen am Boden verankert sein, aber demontierbar bleiben und müssen auf eine Fundierung aus handlichen Fertigteilen bestehen. Gemauerte, oder am Platz gegossene Fundierungen, inkl. Betonflure sind nicht zugelassen.

12. Ein Stauraum hat eine maximale Bodenfläche von 6 qm, während die Seitenlänge 3,00 m nicht überschreitet. Die Firsthöhe ist maximal 2,50 m. Ein Stauraum darf nur frei stehend zwischen oder hinter Mobilheimen oder Wohnwagen aufgestellt werden. Der Mindestabstand zwischen Stauraum und Mobilheim/Wohnwagen beträgt immer 0,50 m. Überschreitung der Baufluchtlinie ist verboten. Stauräume dürfen nicht in Kombination mit Kisten und/oder Lauben errichtet werden.

13. Eine Aufbewahrungskiste hat die folgenden maximalen Abmessungen: 2,00 x 0,80 x 0,90 m (L x B x H). Aufbewahrungskisten in Kombination mit Stauräumen sind nicht erlaubt.

14. Eine Veranda darf nur längsseitig entlang der Längsseite des Mobilheims angebracht werden. Die maximale Länge einer Veranda darf 2/3 der Länge des Mobilheims nicht überschreiten. Überdies beträgt die maximale Länge 7,00 m und die maximale Breite 2,50 m. Die Höhe ist gleich mit der Firsthöhe des Mobilheims, während der Abstand vom Boden zur Decke minimal 2,00 m beträgt. Eine Veranda darf bis zu 30 % mit einem geschlossenen Geländer versehen sein, welches bis zu 0,90 m hoch ist und darüber hinaus bis zum Dach offen bleibt, mit Ausnahme der Konstruktion selbst. Eine Veranda darf nicht am Mobilheim befestigt werden. Die Kombination Veranda und Holzpflaster ist verboten.

15. Ein Holzpflaster darf nur zusammen mit einem wasserdurchlässigen Untergrund angebracht werden, und ist höchsten 0,15 m hoch. Die Kombination Veranda mit Holzpflaster ist nicht erlaubt.

16. Eine Laube darf höchstens 2,50 hoch sein und hat eine maximale Bodenoberfläche von 6 qm. Eine Laube darf nur frei stehend innerhalb der Baufluchtlinie angebracht werden und muss einen Mindestabstand von 3,00 m vom Mobilheim/Wohnwagen/anderen Bauwerken, und 1,50 m von der Platzgrenze einhalten. Lauben müssen an allen Seiten offen bleiben, mit Ausnahme von einem 0,90 m hohen Geländer. Ausführungen nur in Holz oder holzähnlichem Material.

Kombinationen von Lauben mit Stauräumen, Pergola oder Partyzelten sind verboten.

17. Eine Pergola darf höchstens 2,10 m hoch sein und keinesfalls über die Platzgrenze herausragen. Eine Pergola in Kombination mit Laube oder Partyzelt ist verboten.

18. Zäune inklusive Tore müssen zu 50 % offen konstruiert sein und dürfen höchstens 0,90 m hoch sein.

19. Als natürliche Platztrennung dürfen nur einheimische Bäume/Sträucher gepflanzt (gehalten) werden. Diese finden Sie auf einer Liste, welche an der Rezeption erhältlich ist. Eine Hecke darf max. 1.80 m hoch und darf für andere Gäste nicht störend sein, oder die Aussicht begrenzen. Dies beurteilt der Parkmanager.

20. Ein Zaun darf nicht mehr als 1,20 m hoch sein. Die Aufrechterhaltung eines Zauns über 1,20 m ist, sofern der Zaun vor dem 1. Juni 2018 aufgestellt wird, nur mit Zustimmung der Unternehmer bis spätestens zur nächsten Übergabe der Campingausrüstung unter Beibehaltung des Platzes zulässig.

21. Die in dieser Campingordnung genannten Höhen werden vom Grund gemessen, sofern nicht anders angegeben.

22. Um auf dem Platz/auf dem Park Wasserschäden zu vermeiden, dürfen Sie auf einem festen Platz wie folgt Fliesen/Steine legen: ein fester Platz für einen Stacaravan für max. 1/3 der totalen Grundfläche des Platzes und ein fester Platz für Tourcaravans für max. 16 m<sup>2</sup>.

23. Bau-, Renovierungs- und andere störende Arbeiten sind in der Periode vom 01. Juli bis zum 31. August, an Sonn- und Feiertagen während des ganzen Jahres und an anderen Tagen zwischen 20.00 und 9.00 Uhr danach nicht zugelassen.

24. Auf einem festen Platz müssen Sie an der Vorseite/Wegseite deutlich sichtbar ist eine Platznummer angebracht werden. Eine hiervon abweichende Nummerierung auf, oder vom Platz ist nicht zugelassen.

25. Auf Grund der Umweltbelastung wird Ihnen empfohlen kein tropisches Hartholz zu benutzen, es sei denn dies stammt aus einem unterhaltsamen verwalteten tropischen Wald.

26. Unterkünfte und Anbauten, die nicht den Wohlstandsforderungen entsprechen können geweigert und vom Gelände entfernt werden. Der Platz muss gut gepflegt werden. Sollten Sie diesem nicht nachkommen, ist der Park genötigt auf Ihre Kosten die Versorgung ausführen zu lassen.

27. Strandcampingplätze werden an der Seite des offenen Feldes begrenzt durch eine Linie von 10 m. Parallel zur hinteren Grenze, es sei denn es wird anders angegeben.

28. Es ist nicht zugelassen außerhalb des Platzes Unterkünfte und Campingartikel hin zu stellen, stehen zu lassen.

29. Auf jedem Platz darf bei der Unterkunft max. ein (nicht geschlossenes) Partyzelt und max. ein Beistellzelt mit einer max. Grundfläche von 6 m<sup>2</sup> aufgestellt werden, jedoch nicht in Kombination mit einer Laube und/oder Pergola auf einem festen Stellplatz.

30. Auf einem festen Platz für einen Tourcaravan, einem Saisonplatz und auf einem touristischen Platz darf die gesamte Grundfläche eines Vorzelts, Beistellzeltes, Vordach und Partyzelt nicht größer sein als 1,5 Mal die Grundfläche der Unterkunft. Das Bedecken eines Teil des Platzes ist nur in einem Vorzelt zugelassen, falls ein Vorzelt-Ventillationsteppich benutzt wird (auf einem festen Platz für Tourcaravans, auf einem Saisonplatz und auf einem touristischen Platz) oder Holzpanelen (auf einem festen Platz für Tourcaravans und auf einem Saisonplatz). In keinem Fall dürfen bedeckende Materialien benutzt werden, die das Gras beschädigen, so wie (Landbau)folien und Wurzeltücher, benutzt werden und/oder auf dem Platz anwesend sein.

31. Das Anlegen und/oder das Halten eines Kieselweges, eines Teichs und das Aufstellen von (Garten)schränken, Schirmwänden, Abdächern ist nicht zugelassen.

32. Das Anbringen eines Solarmoduls oder Solarmodule ist ausschließlich in einer geschlossenen Stromschaltung zur eigenen Benutzung zugelassen, also ohne Lieferung von Strom an Dritte, auf dem Dach Ihrer Unterkunft (nicht auf einem Anbau, falls Dritte dies als nicht störend empfinden. Dies geschieht nach Beurteilung des Parkmanagers, nach schriftlicher Genehmigung des Parkmanagers auf einer durch den Gast eingereichten Maßstabszeichnung. Darauf muss u.a. die Größe und Lokalität der Solarmodule deutlich angegeben sein.

33. In jedem Fall muss sein Platz zwischen dem 01. November und 01. April des darauf folgenden Jahres aufgeräumt sein. Es ist in dieser Periode nicht erlaubt lose Gegenstände, wie z.B. ein Beistellzelt, ein Partyzelt, Gartenmöbel auf dem Platz sichtbar stehen zu lassen.

### **Sicherheit, Sorge für andere und die Umwelt**

34. Wir bitten Sie in Notfällen und nach dem Anfragen von Hilfsdiensten den Parkmanager, oder seinen Vertreter zu informieren auf welchem Platz Hilfe benötigt wird. Dies um dem Parkmanager, oder seinem Vertreter die Möglichkeit zu geben, die Schranke zu öffnen und die Hilfsdienste zum Platz zu bringen.

35. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass Sie, Ihre Gäste und Dritte auf keine Art und Weise Störungen verursachen bei anderen Campinggästen und/oder beim Unternehmer. Sicher zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr ist Ruhestörung auf dem Park verboten. Der Zugang zum Park kann zu den angegebenen Zeiten abgeschlossen sein. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich auch außerhalb des Parks so verhalten, dass der Molecaten Park Flevostrand seinen guten Namen behält.

36. Die Benutzung des Schwimmbads geschieht ganz auf eigenes Risiko. Es ist keine (permanente) Aufsicht anwesend. Kinder, die nicht (gut) schwimmen können, haben nur Zugang in Begleitung eines Erwachsenen. Auf Grund der Sicherheit achten Sie bitte aufeinander und besonders auf die Kinder. Rennen beim und rund um das Schwimmbecken ist wegen der Sicherheit (Glätte) nicht zugelassen. Tauchen ist strengstens verboten. Das Erklimmen der Rutschbahn und der Spielgeräte und das Mitnehmen von Luftmatratzen und Glaswerk ist nicht zugelassen. Das Tragen von Badekleidung ist verpflichtet. Das Schwimmbad kann vorübergehend für Unterhaltsarbeiten und/oder der Reinigung geschlossen werden. An jeden kann der Zugang zum Schwimmbad untersagt werden.

37. Ein (Kinder)schwimmbecken und Spielgeräte, sofern kein Eigentum des Parks, sind nur zum eigenen Gebrauch auf dem Platz zugelassen. Wir empfehlen Ihnen wegen der Sicherheit für Sie und Dritte kein (Kinder)schwimmbad mit einem Rand, der höher ist als 30 cm auf zu stellen und dafür zu sorgen, dass, falls das (Kinder)schwimmbad mit Wasser gefüllt ist, zu allen Zeiten eine Aufsichtsperson anwesend ist.

38. Die Einrichtungen auf dem Park müssen sorgfältig und laut Bestimmungen benutzt werden. Weisen Sie andere, falls nötig, auf Ihr unverantwortliches Betragen hin und/oder informieren Sie den Parkmanager. Kinder, unter 8 Jahre dürfen sich ohne Begleitung eines Erwachsenen in und rund der Sanitärgebäude aufhalten.

39. Offenes Feuer jeglicher Art ist auf dem Park nicht gestattet. Grillen ist nur elektrisch genehmigt, und, wenn keine Trockenheit vorherrscht, sind auch Propangas, Holzkohle oder Briketts auf einem eigens dafür vorgesehenen Grill erlaubt, wenn dieser auf einem steinernen Untergrund aufgestellt ist und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen getroffen sind. Verboten

sind Einweggrills und flüssige Brandbeschleuniger. Im Fall von anhaltender Trockenheit sind Grills mit Feuer als Basis nicht gestattet.

40. Aufgrund der Brandsicherheit ist das Pflanzen von Koniferen nicht zugelassen. Bereits gepflanzte Koniferen müssen spätestens vor dem 01. April 2021 vom Platz entfernt werden.

41. Sie sind verpflichtet in Ihrer Unterkunft einen TÜV geprüften Feuerlöscher mit min. 2 kg Inhalt zu besitzen. Wir empfehlen Ihnen in Ihrer Unterkunft einen Rauchmelder und Kohlenmonoxidmelder an zu bringen und regelmäßig zu prüfen ob dieser (auch die Batterien) bei Ihrer Ankunft funktioniert.

42. Wir bitten Sie auf dem Park Schrittempo zu fahren. Es ist nicht zugelassen das Auto nur für Fahrten auf dem Park zu benutzen. Das erst angemeldete Auto müssen Sie auf einem der dafür bestimmten Parkplätzen parken. Ein eventuelles zweites Auto, oder mehrere angemeldete Autos dürfen nur gegen Zahlung der Kosten auf den durch den Park markierten Parkplätzen geparkt werden. Es ist nicht zugelassen Autos parallel am und direkt entlang der Straße zu parken. Parken vor den Eingängen/Schranken ist, wegen der Dienstleistungen der Krankenwagen, Feuerwehr und des Servicedienstes verboten. Das Stellen, stehen lassen von Anhängern, Fahrzeugen und/oder der Gleichem auf dem Platz auf dem Parkgelände, oder anders auf dem Park ist nicht zugelassen. Schrankenkarten sind und bleiben Eigentum des Parks und müssen sofort nach Beendigung des Vertrages an Molecaten Park Flevostrand zurückgegeben werden. Verstöße gegen den Inhalt dieses Artikels können zum Einzug der Schrankenkarte führen.

43. Auf dem Park sind Hoverboards, Jetski, Motorroller, Segways, Mofas, Trikes oder Quads verboten. Ein Moped und Motorroller mit eingeschaltetem Motor ist im Park nicht erlaubt.

44. Es ist auf dem Molecaten Park Flevostrand nicht zugelassen in Wort und Schrift anstößige, oder diskriminierende Äußerungen zu verbreiten. Das Verbreiten und/oder Aufhängen jeglicher Reklame und/oder Streitschriften religiöser, oder politischer Art ist verboten. Dies beurteilt der Parkmanager.

45. Auf dem Park ist der Verkauf und/oder der Besitz von Kaufwaren und das Anbieten von kostenpflichtigen Dienstleistungen nicht zugelassen. Die Ausübung eines Betriebes ist nicht zugelassen, es sei denn Sie haben hierfür die schriftliche Zustimmung des Parkmanagers oder auf Grund eines Vertrages.

46. Denken Sie an Ihre Mitmenschen und vermeiden Sie (Lärm-)Belästigungen. Die Lautstärke von audiovisuellen Geräten sollte so eingestellt sein, dass sie nur auf dem eigenen Platz zu hören ist.

47. Unbemannte Luftfahrzeuge (z.B. Drohnen) sind auf dem Park verboten. Aus Sicherheits- und Privatsphäre-Gründen dürfen mithilfe von unbemannten Luftfahrzeugen keine Bild- oder Tonaufnahmen auf dem Park gemacht werden.

48. In Ihrem und unserem Interesse sind einige Überwachungskameras aufgestellt, um die Sicherheit auf dem Park zu erhöhen. Die Kameras haben keine Beweiskraft als Aufsicht auf Sie, Ihre Gäste und Kinder und Ihre Eigentümer.

49. Die Nutzung eines WLAN-Netzes ist ausschließlich erlaubt, so lange andere Parkbenutzer sowie das parkeigene (WLAN-)Netzwerk hierdurch nicht gestört werden. Auf dem gesamten Park ist der Gebrauch eines WLAN-Netzes mit einem Signal, das 18 dBm überschreitet, verboten.

50. Der Besitz einer Alarmanlage, welche Ton- und/oder Lichtsignale gibt und/oder einer (Sicherheits-)kamera in einer festen Aufstellung, welche außerhalb der Unterkunft Aufnahmen ermöglicht ist auf dem Park nicht zugelassen. Die Adresse des Parks und/oder die Nummer eines Platzes dürfen Sie nicht als Warnungsadresse bei einem Sicherheitsbetrieb angeben.

51. Auf dem Park ist das Ballspielen nur erlaubt, wenn dies andere Gäste nicht stört.

52. Das Aufstellen von Fahnenmasten und/oder Flaggen ist nicht zugelassen.

53. Molecaten Park Flevostrand hat diverse Plätze und Ferienunterkünfte bestimmt für Gäste mit Hund oder Katze (siehe Information) wo maximal 2 Haustiere erlaubt sind, falls Sie diese bei der Buchung mit angemeldet haben, oder Sie diese bei der Rezeption registriert haben. Auf allen anderen Plätzen und in allen anderen Ferienunterkünften sind Hunde, Katzen und andere Haustiere nicht erlaubt, ausgenommen kleine Haustiere die nicht für Ärger oder Belästigung sorgen. Dies liegt im Ermessen des Managers. Ein Haustier darf niemals allein (ohne direkte Aufsicht durch Sie) auf dem Platz oder in der Unterkunft zurück gelassen werden. Ein Haustier darf nicht in oder in die Umgebung des Sanitärhauses kommen. Haustiere von Dritten, unter anderem Tagesgäste sind nicht erlaubt. Hunde werden angeleint und ausserhalb des Parks ausgelassen. Beim Auslassen sind Sie verpflichtet eine Schaufel oder Säckchen (sichtbar) bei sich zu tragen, um eventuelle Fäkalien aufräumen zu können, da es verboten ist diese liegen zu lassen.

54. Sträucher und Bäume dürfen nicht abgeschnitten oder gestutzt werden. Es ist verboten die Grünanlagen auf und rund um unseren Park zu beschädigen.

55. Abfall müssen Sie gemäß dem Abfallentsorgungsreglement entsorgen. Helfen Sie mit den Park sauber und ordentlich zu halten und vermeiden Sie herumliegenden Abfall. Wir bitten Sie freundlichst die Umweltvorschriften zu respektieren und chemischen Abfall, Medizin, Batterien, ect. nach Ihrem Aufenthalt zu Hause in Ihre Umweltbox zu deponieren. Falls gewünscht, geben wir Ihnen an der Rezeption weitere Informationen an Hand unseres Umwelt-Wegweisers. Es ist nicht zugelassen Abfall von außerhalb (in den Containern) auf dem Park zu hinterlassen.

#### **Strom, Gas, Wasser, Kanal**

56. Auf einem festen Platz für einen Stacaravan wird die Unterkunft durch den Park von den Nutzungseinrichtungen an- und abgeschlossen. Es ist nicht zugelassen dies selbst zu tun, oder durch Dritte versorgen zu lassen.

57. Ihre Elektroanlage und Gasanlage müssen den gesetzlichen Normierungen entsprechen. Pro Platz sind maximal zwei Gasflaschen für den Propangebrauch und die Reserve erlaubt, jeweils mit einem Maximum Volumen von 45 l Wasserinhalt. Heizen mit Flüssiggas oder Festbrennstoffen, sowie das Vorhandensein dieser Stoffe ist verboten. Gasschläuche müssen innerhalb von zwei Jahren nach dem vom Fabrikanten aufgedruckten Herstellungsdatum oder vor dem vom Fabrikanten aufgedruckten Verfalldatum ausgetauscht werden. Der Gasdruckregler muss innerhalb von fünf Jahren nach dem vom Fabrikanten aufgedruckten Herstellungsdatum auf dem Gasdruckregler oder vor dem vom Fabrikanten aufgedruckten Verfalldatum des Gasdruckreglers ausgetauscht werden. Nähere Informationen zu diesem Thema sind beim Unternehmer erhältlich.

58. Störungen in der Elektro-, Antenne-, WLAN- Wasser-, Kanal- oder Gasversorgung melden Sie beim Unternehmer an. Meldungen nach 22.00 Uhr werden am nächsten Tag nach 9.00 Uhr in Behandlung genommen. Ihr Wasseranschluß muss mit einer Gegenklappe versehen sein. Sie müssen die Nutzereinrichtungen zu allen Zeiten frei zugänglich lassen, damit diese bei Kalamitäten abgeschlossen werden können.

59. Vermeiden Sie unnötigen Energie- und Wasserverbrauch. Kontrollieren Sie die Abschlusskräne regelmäßig. Das Waschen vor Fahrzeugen auf dem Park ist verboten.

#### **Der Vertrag**

60. Der Verkauf des Campingmittels auf dem Platz bedarf der schriftlichen Zustimmung des Unternehmers. Zusätzliche Bedingungen sind hierbei nicht auszuschließen. Ein Feriengast mit einem festen Platz reicht beim Unternehmer eine Anfrage zum Verkauf des (Sta)caravans mit festem Platz ein. Dies geschieht mittels eines Formulars *Anfrage Verkauf Kampiermittel mit Behalt des Platzes*. Der Feriengast und der potentielle Käufer reichen eine Anfrage zur Überschreibung des Platzes ein. Dies geschieht mittels eines *Übertragungsformulars*. Das Ergebnis der Verkaufsprüfung wird durch den Unternehmer auf dem genannten Formular bekannt gegeben.

61. Ein fester Platz wird nicht (länger) zur Verfügung gestellt, der Vertrag endet von Rechtswege (und es findet keine automatische Verlängerung (mehr) statt) am 01. Januar folgend auf das Jahr in dem das Kampiermittel das Lebensalter von 30 Jahren überschritten hat.

62. Bei Beendigung des Vertrages muss der Platz vollkommen geräumt und aufgeräumt an den Unternehmer übergeben werden. Ein fester Stellplatz muss jährlich zwischen dem 1. November und dem 1. April ordentlich aufgeräumt und sauber hinterlassen werden, frei von Abfällen und losen Gegenständen.

Der Unternehmer oder sein Vertreter kann zu allen Zeiten Unbefugte und/oder Übertreter des Regelmentes den Zugang zum Gelände untersagen. Wo die Reglemente und Vorschriften nicht fassen, beschließt der Unternehmer.

Wir wünschen Ihnen auf dem Molecaten Park Flevostrand einen angenehmen Aufenthalt. Zögern Sie nicht bei Fragen, oder Undeutlichkeiten mit der Rezeption, oder dem Parkmanager Kontakt auf zu nehmen. Wir stehen Ihnen gerne zu Wort.

Biddinghuizen, 01. September 2018

Molecaten Park Flevostrand  
Strandweg 1  
8256 RZ BIDDINGHUIZEN

Tel.: (+31)320 – 288 480  
flevostrand@molecaten.nl  
[www.molecaten.de/de/flevostrand](http://www.molecaten.de/de/flevostrand)